



ANFRAGE wegen
Alterspension
vorzeitiger Alterspension
bei langer Versicherungsdauer
bei Arbeitslosigkeit
Gleitpension
Erwerbsunfähigkeitspension

ANTRAG auf
Feststellung der Versicherungszeiten
Rente

in
 Vertragsstaat

Eingangsstampiglie

PNR des Versicherten	Karteivermerk
Bezugsnummer	Referenznummer
VSNR des Versicherten	

1. Personaldaten des Versicherten
 (Namen bitte in Blockschrift!)

Familien- und Vorname	akad. Grad	Geburtsdatum	Geburtsort
Geburtsname und Namen aus früheren Ehen		Staatsbürgerschaft	Anzahl der Kinder
Anschrift – PLZ – Ort, Straße, Gasse, Platz, Hausnr., Stiege, Stock, Tür		Bezirk	Telefonnummer
Familienstand ledig verheiratet . . . verwitwet . . . geschieden . . . seit			
Vor- und Geburtsname des Ehepartners		Geburtsdatum des Ehepartners bzw. VSNR	

2. Weitere Angaben

	ja – nein	
1. Wurden Ihre Versicherungszeiten bereits geprüft (REV)?		Beschäftigungsverlauf (P 1-4), ggf. ab REV-Stichtag liegt bei wird nachgereicht
2. Wenn nein: a) Haben Sie zu dem von 1952 bis 1957 bestandenen Handelskammer-Altersunterstützungsfonds Beiträge entrichtet? Wenn ja, für welche Jahre?		
b) Haben Sie aus der gewerblichen Tätigkeit vor Einführung der Pflichtversicherung überwiegend den Lebensunterhalt bestritten?		
3. Liegt ein Witwen-/Witwerbetrieb vor?		
4. Waren Sie im Ausland erwerbstätig?		Ggf. bitte den betreffenden Staat anführen!
5. a) Sind Sie erwerbsunfähig?		Ggf. Form P 1-70 bzw. P1-71 sowie P1-72 und 460 notwendig!
b) Steht Ihre Pensionsanfrage in einem ursächlichen Zusammenhang mit einem Unfall (z. B. Arbeitsunfall, Verkehrsunfall) oder einer vorsätzlichen Körperverletzung?		Ggf. Form 215 notwendig!
6. Unterliegen Sie derzeit der GSVG-/FSVG-Pflicht- oder Weiterversicherung?		wenn nein: Angabe der derzeitigen Tätigkeit
7. Wünschen Sie eine Berechnung über die Auswirkungen eines Schulzeiten-Nachkaufs?		(gilt nicht als Antrag)

Ich wurde anlässlich der Stellung der Pensionsanfrage über folgenden Sachverhalt eingehend informiert:

Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft führt aufgrund der Pensionsanfrage lediglich ein Verfahren zur Überprüfung des Anspruches auf eine Pension nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) durch. Bei einer vorzeitigen Alterspension darf am Stichtag keine Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung bestehen (ausgenommen Bewirtschaftung einer Land-/Forstwirtschaft mit einem Einheitswert bis zu 2.400 EUR / ~33.000 Schilling) und keine sonstige Erwerbstätigkeit mit einem Einkommen über der gesetzlichen „Geringfügigkeitsgrenze“ ausgeübt werden. Bei der Gleitpension muss anlässlich der Antragstellung eine Erklärung über die im letzten Jahr geleistete wöchentliche Arbeitszeit beigebracht sowie eine Teilzeiteinbarung (maximal 28 Wochenstunden) mit dem (künftigen) Arbeitgeber getroffen werden.

Die Pensionsanfrage ist kein Pensionsantrag. Ein positiv abgeschlossenes Prüfungsverfahren führt daher noch nicht zur Pensionszuerkennung. Die Auszahlung einer Leistung setzt voraus, dass die Pension im Wege einer schriftlichen Erklärung ausdrücklich und endgültig beantragt wird.

Ergibt das Prüfungsverfahren, dass der Anspruch auf Pension gegeben wäre, so wird auch die Pensionshöhe errechnet. Das Ergebnis wird unverbindlich und unter Vorbehalt allfälliger Änderungen der Sach- bzw. Rechtslage schriftlich bekannt gegeben.

Nur für Anfragen auf eine Leistung wegen Erwerbsunfähigkeit: Sollte das ärztliche Feststellungsverfahren ergeben, dass Erwerbsunfähigkeit nicht vorliegt, beantrage ich einen Bescheid gemäß § 133a GSVG.

Obigen Sachverhalt habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich erkläre, alle Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet zu haben.

Nur ausfüllen, wenn der Antragsteller nicht selbst auftritt!

Bevollmächtigter Vertreter (Vollmacht liegt bei wird nachgereicht)
Name, Anschrift und Telefonnummer

.....
.....

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Versicherten oder seines Vertreters

Die schriftliche Abfassung der Anfrage erfolgte unter Mitwirkung von:

.....
Ort und Datum

.....
Stempel und Unterschrift

Wird von der SVA ausgefüllt!

Die Übereinstimmung der angegebenen Personaldaten mit den vorgelegten Dokumenten wird bestätigt.

- Geburtsurkunde des Versicherten
- Geburtsurkunde des (der) Kinder
- Meldezettel
- Heiratsurkunde (Tauschein)
-
-
-

Zweitschrift – nicht – ausgefolgt!

.....
Stempel und Unterschrift